## Bayerischer Versicherungsverband

Versicherungsaktiengesellschaft



# Fragebogen zur Betriebshaftpflichtversicherung für Medizinische Versorgungszentren

Versicherungs-Nr.		Vermittler-/Makler-Nr.	
Name und Anschrift			
Weitere Standorte / Filialen:			
1.			
2.			
E-Mail		Homepage	
	AG OHG PartGmbB	Sonstige	
Inhaber / Gesellschafter ärztliche(r) Leiter			
In Trägerschaft eines Krankenhauses / Name des Kr	rankenhauses		
iii rogersande eines namennesses, name des m			
<b>Vorversicherung (bei Neukunden)</b> Bestehen oder bestanden bereits Haftpf	lichtversicherungen für das MV7 i	und / oder die Ärzte?	
ja nein			
Ärztlicher Bereich	kunrt des vorversicherers der le	tzten fünf Jahre beifügen, ansonsten kann	kein Angebot errolgen.
Vertragsärzte (Vertragsarztsitz ist an	das MVZ gebunden, Abrechnung		
Name		Fachrichtung	
1.	ambulante Eingriffe*	ambulant und stationär mit	Belegbetten
	eilzeit: Std. / Woche	ambutant und stational mit	belegbetten
2.	Sizere. Sea., Woene		
nur ambulant	ambulante Eingriffe*	ambulant und stationär mit	Belegbetten
	eilzeit: Std./ Woche		
3.	,		
nur ambulant	ambulante Eingriffe*	ambulant und stationär mit	Belegbetten
Vollzeit Te	eilzeit: Std. / Woche		
4.			
nur ambulant	ambulante Eingriffe*	ambulant und stationär mit	Belegbetten
Vollzeit Te	eilzeit: Std. / Woche		

FNR333045 Seite 1 von 7 Seiten

• An	gestellte Ärzte		Fachrichtung	
1.	ille		racilicituily	
1.				
	nur ambulant	ambulante Eingriffe*	ambulant und stationär mit	Belegbetten
	Vollzeit	Teilzeit: Std. / Woche		
2.				
	nur ambulant	ambulante Eingriffe*	ambulant und stationär mit	Belegbetten
	Vollzeit	Teilzeit: Std. / Woche		
3.				
	nur ambulant	ambulante Eingriffe*	ambulant und stationär mit	Belegbetten
	Vollzeit	Teilzeit: Std. / Woche		
4.				
	nur ambulant	ambulante Eingriffe*	ambulant und stationär mit	Belegbetten
	Vollzeit	Teilzeit: Std. / Woche	difficulties and sectional file	belegbetten
• We	eiterbildungsassistenten	renzent. Sta./ Wothe		
		entliche Nennung mitversichert.		
	charztsitze/KV-Zulassungen chrichtung		Anzahl	
1.	reneding		Tulzdik	
	aug ambulant		ambulant und stationär mit	Dalaahattaa
	nur ambulant	ambulante Eingriffe*	ambutant und stational mit	Belegbetten
2.				
	nur ambulant	ambulante Eingriffe*	ambulant und stationär mit	Belegbetten
3.				
	nur ambulant	ambulante Eingriffe*	ambulant und stationär mit	Belegbetten
4.				
	nur ambulant	ambulante Eingriffe*	ambulant und stationär mit	Belegbetten
Ergär	nzende Risikoangaben			
_	zahl des nichtärztlichen Person	als		
	Hauptstandort:	Filiale 1:	Filiale 2:	
	steht eine Zulassung als Klinik n e <b>nn ja, bitte entsprechenden F</b>	nach § 30 Gewerbeordnung (GewO) Fragebogen anfordern		ja nein
	r bei Ärzten für <b>Psychiatrie/Ps</b> ohne mit medikamentö	<b>ychotherapie</b> ser Behandlung tätig		
	rensische Prognosegutachten b walt- und Sexualstraftätern <b>(nic</b>	ei		ja nein
• Nu	r bei Ärzten für <b>Gynäkologie</b> Aktive Geburtshilfe <b>(nicht versi</b>	· ·		
– k	ja nein ja nein			
Fac ( <b>ni</b>	ja nein			
• Nu - F				
P	Arzt im Rahmen des Mammogra	r stellvertretender programmverantwo phie-Screening-Programms <b>(nicht vers</b> oflichtigen radioaktiven Stoffen oder G	sicherbar!)	ja nein ja nein
- 1	Venn ja, bitte Kopie der Umga	_	eraceri	ja nem
	<b>Zahnärzte</b> Setzen von Implantaten			ja nein
– a	usschließlich tätig im Bereich K	Cieferorthopädie		ja nein
• Dia	lysegeräte – Anzahl:			
	nlaflabor – Anzahl der Betten:	H		
	ixiseigenes zytologisches Labor nsiliararzttätigkeit	für Fremdleistungen		ja nein
	nur beratend/diagnostisch ambulant	auch therapeutisch/operativ stationär		
<ul><li>Exl</li></ul>	klusivbetreuung von Prominent	en oder regelmäßige Betreuung		:-
	n Profisportlern/Erstliga-, Natio <i>Begriffsbestimmungen</i>	mamamachar en		ja nein

FNR333045 Seite 2 von 7 Seiten

	Telemedizin  Mitversichert ist telemedizinische Beratung, soweit sich Beratender, Behandler und Patient in Deutschland befinden oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben.  Versicherungsschutz besteht im Rahmen und Umfang der versicherten Tätigkeit.  Telemedizin ist dabei die Bereitstellung von Gesundheitsdiensten mit Hilfe von Informations- und Kommunikationstechnologie für den Fall, dass der Patient und der Angehörige eines Gesundheitsberufes (bzw. mehrere Angehöriges eines Gesundheitsberufes) nicht am selben Ort sind.  Kein Versicherungsschutz besteht,  — wenn die Tätigkeit rechtlich nicht zulässig ist und/oder gegen die geltende Berufsordnung verstößt, z.B. das Fernbehandlungsverbot  — wenn Versicherungsnehmer und/oder Patient ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland haben (vorübergehende Auslandsaufenthalte, z.B. anlässlich einer Urlaubs-/Dienstreise sind unschädlich) Der Aufenthalt des Patienten ist vom Versicherungsnehmer selbständig zu klären.  — für ausländische Niederlassungen  Wird eine telemedizinische Tätigkeit ausgeübt die über diesen Umfang hinausgeht Wenn ja, bitte genaue Beschreibung (z.B. hinsichtlich Auslandstätigkeit) beifügen	ja	nein
	Kosmetische, medizinisch nicht indizierte Eingriffe/Behandlungen Für folgende kosmetische, d.h. medizinisch nicht indizierte Eingriffe und Behandlungen, die zur Beseitigung von Schönheitsfehler vorgenommen werden und nicht der Verbesserung von körperlichen Funktionen dienen, besteht für Ärzte Versicherungsschutz u Voraussetzung, dass  - dieser Anteil in Bezug auf die versicherte Gesamttätigkeit nicht überwiegt (maximal 50 %)  - Behandlungen vorgenommen werden, die für den Arzt/Zahnarzt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (z.B. Zahnheilkundeg sind. Nicht zulässige Behandlungen sind nicht vom Versicherungsschutz umfasst.  Mitversichert sind somit ohne besondere Vereinbarung:  - Behandlungen der Haut, insbesondere Carboxytherapie, Dermabrasio, Epilation, Peeling, Permanent Make-up (keine Entfernun Permanent Make-up und keine Entfernung von Tätowierungen)  - Entfernung oberflächlicher Hautveränderungen insbesondere Besenreiservarizen, Varizen, Altersflecken, Fibrome, Muttermale Faltenbehandlungen insbesondere Faltenunterspritzung/-behandlung jedoch nur mit körpereigenen Stoffen ohne tierische od Bestandteile (z.B. Hyaluronsäure) oder mit Botulinumtoxin (Botox), auch Fadenlifting, HiFU-Verfahren (hochintensivierter fok Ultraschall), Kollagenunterspritzung, Needling, Lipostruktur (Entnahme von Eigenfett zur Unterspritzung), Mesotherapie, Plass Plasmage, Sculptra (Poly-L-Milchsäure), Vampirlifting  - Body Contouring: Injektions-Lipolyse-Therapie (Fettweg-Spritze), Cellulitebehandlungen, z.B. Cellulolipolyse mit Ultraschall, Kr. Sonstige: Anti-Aging und Wellnessbehandlungen (ausgenommen hormonelle Behandlungen):  Drip Spa Infusion, Vitamininfusion  Lidstraffung/-plastik, Nasenkorrektur/Rhinoplastik, Ohrkorrektur/Otoplastik Piercing, ausgenommen Brust-, Intimpiercing  bei Augenärzten: Veneering, Anbringen und Entfernen von Zahnschmuck, Bleaching  bei Augenärzten: refraktive chirurgische Korrektur von Fehlsichtigkeit (z.B. Lasik, Lasek)  Werden weitere kosmetische, medizinisch nicht indizierte Eingriffe/Behandlungen durc	ngesetz) zu ng von e der künst ussierter maPen,	ılässig
Ве	esondere Hinweise:		
Cyl Un	Berechnung nach: (es kann nur eine Variante gewählt werden)  Ärzte  Umsatzsumme (bitte Umsatzsumme je Fachbereich mitteilen)  Versicherungssumme – (es können mehrere Varianten als Angebot angefordert werden) (3-fach maximiert)  5 Mio. pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden  7,5 Mio. pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden  10 Mio. pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden  versicher und Vermögenschäden  versicher und Vermögenschäden  versicher und Vermögenschäden  versicher und Vermögenschäden	ja	nein

FNR333045 Seite 3 von 7 Seiten

Dieser ausgefüllte Fragebogen und die eventuellen Anlagen sind Grundlage der Versicherung und werden Bestandteil des Versicherungsvertrags. Für den Fall, dass ein Versicherungsvertrag zustande kommt, gelten die vorstehenden Risikoangaben als vorvertragliche Angaben im Sinne der §§ 19 ff. Versicherungsvertragsgesetz (VVG).

Vorvertragliche Anzeigepflicht nach § 19 Absatz 5 Versicherungsvertragsgesetz

Die gesonderte Mitteilung über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht habe ich vor Abgabe meiner Vertragserklärung erhalten.

Durch die Unterschrift wird lediglich die Richtigkeit der vorstehenden Angaben bestätigt; eine Verpflichtung zum Abschluss eines Vertrags besteht dadurch nicht.

Ort, Datum

Unterschrift Kunde/Interessent

Unterschrift/Stempel des Betreuers

FNR333045 Seite 4 von 7 Seiten

### Begriffsbestimmungen (Tarif 2022)

### nur ambulant ohne ambulante Eingriffe – ambulant konservativ

- Konservative ambulante Behandlung in der Praxis (auch einschließlich Hausbesuche)
- nachstationäre Behandlung nach § 115 a SGB V

#### Beispiele

Abnehmen von Blut zu Untersuchungszwecken

Abstriche (Entnahme von Untersuchungsmaterial von Haut- und Schleimhautoberfläche zur Diagnostik)

Atherom-Entfernung

Chemotherapie, nur Setzen von Spritzen, nicht Indikationsstellung

Chirotherapie (Bezeichnung vorausgesetzt)

Extrakorporale Stoßwellenlithotripsie

Facettentherapie, (z.B. Infiltrationen, Denervationen, Koagulationen, Facettenblockaden usw.)

Gerstenkornentfernung, Hordeolum

Implantation von Implanon

Intraartikuläre Iniektionen

Liquor- oder Lumbal-Punktionen mit Entnahme von Nervenwasser und wirbelsäulennahe Injektionen/Infiltrationen ausschließlich für die

Fachrichtung Neurologie

Nagelentfernung

Paravertebrale Injektionen und Infiltrationen

Parazentese mit anschließender Paukendrainage

Periduralanästhesie, Peridurale Injektion

Periradikuläre Therapie

Punktionen (mit Ausnahme von Leberpunktion, Punktionen zur Pränataldiagnostik und Entnahme von Gewebeproben);

Sakrale Injektion

Schluckecho

Schmerztherapeutische Injektionen außerhalb des Liquorraumes

Schwangerschaftsabbruch – medikamentös

Setzen von Spritzen als Therapie

Spiralen legen/entfernen

Verödung (Sklerosierung) von Krampfadern (Injektionsbehandlung oberflächlich gelegener Venen) außer Hämorrhoiden

Visuelle diagnostische Endoskopien in Nase, Ohren und/oder Rachen

Weichteileingriffe an Haut und Unterhautbindegewebe (z.B. Probeexzisionen, Entfernung von gutartigen Tumoren, Abszessen, Lipomen)

Wundversorgung

### ambulante Eingriffe

- Alle im ambulanten Bereich vertretbaren Eingriffe, die eine stationäre Aufnahme des Patienten nicht erfordern.
- Alle diagnostischen und/oder therapeutischen Maßnahmen, die durch konventionelle schnittchirurgische Verfahren oder mit minimalinvasiver Technik (z.B. Endoskop, Katheter, Laser) standardmäßig ambulant durchgeführt werden (mit Ausnahme der unter "ambulant ohne" fallenden Tätigkeiten)
- Die genannten Eingriffe sollten unter Berücksichtigung der Leitlinien der jeweiligen Fachgesellschaften durchgeführt werden.

### Beispiele für ambulante Eingriffe

Abrasionen, Curettage

Abtragen von Polypen als therapeutisches Ziel

Amniozentesen, Fruchtwasserpunktionen

Angiographie, arteriell

Arthroskopische Eingriffe an Gelenken

Augeninnendruck-OP

Basalzell-Karzinom-OP

Bauch-/Blasenspiegelungen

Beschneidung der Vorhaut

Bronchoskopien

. Chemotherapie, Indikationsstellung

Dilatationen

 ${\sf Embolisation}$ 

Entfernung von Zysten

Ganglien-OP

Gastroskopie

Glaukom-OP

Herzkathetherisierung

Hysteroskopie zur Diagnose

Indikationsstellung zur Chemotherapie

Karpal- oder Tarsaltunnelsyndrom OP

Katarakt-OP

Koloskopie, Dickdarmspiegelung

Konisationen vom Muttermund, Narbenkorrekturen am Scheideneingang

Koronarinterventionen

Laparoskopie

LASEK, LASIK

Laserkoagulationen bei Netzhautablösung

Leberpunktion, Leberbiopsien

Lithotripsie, operativ

Malignes Melanom (OP)

Mammapunktionen

Oesophagoskopie

FNR333045 Seite 5 von 7 Seiten

Pelviskopie

Perkutane Eingriffe im Bereich der Bandscheibe (z.B. Akutherm, Nukleoplastie, Behandlungen mit Racz-Katheter)

Phimosen-OP

Proktoskopie, Darmspiegelung

Refraktive Eingriffe

Schmerztherapeutische Injektionen in den Liquorraum

Schwangerschaftsabbruch – operativ

Stanzbiopsien der Brust

Sterilisation

Varizeneingriffe jeglicher Art, außer Verödung

Verödung von Hämorrhoiden

### stationär

- Alle Behandlungen von stationär (z.B. in einem Krankenhaus) aufgenommenen Patienten.
  - Behandelt ein Arzt als z.B. Konsiliar- oder Honorararzt einen stationär aufgenommenen Krankenhauspatienten, hat grundsätzlich der Beitrag für stationäre Tätigkeiten Gültigkeit.
- Alle Behandlungen, die einen stationären Aufenthalt des Patienten erfordern
- Alle Behandlungen und Therapien, die in einen stationären Behandlungsablauf eingreifen, z. B. Radiologische Untersuchung/ Befundung von stationär aufgenommenen Patienten

### Folgende Risiken werden nicht angenommen

- Schönheitschirurgie (kosmetische Eingriffe und Behandlungen, die aus rein ästhetischen Gründen vorgenommen werden)
- künstliche Befruchtungen jeglicher Art (z.B. In-vitro-Fertilisation, Insemination etc.)
- Präimplantationsdiagnostik, Nabelschnurblutbanken, Samenbänke etc.
- Behandlung mit Zellulartherapeutika (z.B. Frisch-, Gefrier-, Trockenzelltherapien) und Organpräparaten
- Behandlungen, Eingriffe, Verwendung etc. von Präparaten ohne Zulassung in Deutschland
- Geburtshilfe
- Fachärzte für Humangenetik sowie sonstige Fachgebiete mit der Zusatzbezeichnung medizinische Genetik
- Kryokonservierung
- Blutspendedienste, Blutbanken
- Programmverantwortliche Ärzte im Rahmen des Mammographie-Screening-Programms
- Forensische Prognosegutachten bei Gewalt- und Sexualstraftätern

## Mitteilung nach § 19 Absatz 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die beiliegenden Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Angaben, die Sie nicht gegenüber dem Versicherungsvermittler machen möchten, sind unverzüglich und unmittelbar gegenüber dem Bayerischen Versicherungsverband Versicherungsaktiengesellschaft (BVV AG), Maximilianstraße 53, 80530 München schriftlich nachzuholen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

### Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

## Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

### 1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz, noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
  noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht
- ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

### 2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

### 3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil. Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

### 4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist. Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten. Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

### 5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

FNR333045 Seite 7 von 7 Seiten